



Weiler, 14. Februar 2022

## Kundmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Weiler hat in der 13. öffentlichen Sitzung am 02.02.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

### Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

#### Mechtild Bawart:

#### Antrag:

Wir für WEILER stellen den Antrag

TOP 7 „Beratung und Beschlussfassung „Gemeindeförderung Pfarrheim“ zu vertagen.

#### Begründung:

Das „Förderszenario“ im Land Vorarlberg hat sich auf der Grundlage der Budgetzahlen 2022 der Gemeinde Weiler verändert bzw. die Fördersätze für die Strukturförderungen/ besondere Bedarfszuweisungen haben sich für die Gemeinde Weiler erhöht.

Das hat wiederum Auswirkungen auf die Gemeindeförderungen für das Projekt „Pfarrheim“. Es geht daher um die Anpassung der bereits zugesagten Fördermittel an die aktuellen Fördersätze.

Im Sinne eines fairen Miteinanders halten es für sinnvoll, eine Gesamtbeurteilung vorzunehmen, das gesamte Paket im Finanzausschuss mit Mag. Palm zu begutachten bzw. zu berechnen, zu prüfen und dieses bei der Gemeindevertretungssitzung im März 2022 als fundierte Entscheidungsgrundlage zu präsentieren.

#### Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 7 (Mechtild Bawart, Simeon Summer, Christine Ehrne, Achim Zortea, Stefan Lins, Alexandra Kügerl, Evelyne Koch) zu 12 Stimmen abgelehnt.

### Genehmigung der Niederschrift vom 22.12.2021

#### Abstimmungsergebnis:

Der Niederschrift wird mit 12 zu 7 (Mechtild Bawart, Simeon Summer, Christine Ehrne, Achim Zortea, Stefan Lins, Alexandra Kügerl, Evelyne Koch) Stimmen genehmigt.

## **Beratung und Beschlussfassung „Gemeinsamer Bebauungsplan der Gemeinden Klaus, Weiler, Röthis und Sulz für das Betriebsgebiet Interpark Focus / Bundesstraße**

### **Antrag:**

Der Bgm beantragt die Vertragung dieses Tageordnungspunktes bis im Rahmen des RegREK-Teilprozesses“ Regionale Abstimmung Bebauungsthemen/-richtlinien“, Ergebnisse vorliegen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wird mit einstimmig angenommen.

## **Beratung und Grundsatzbeschlussfassung zur Entwicklung Schleierfeld**

### **Antrag:**

Der Bgm beantragt für die als Bauerwartungsbiet gewidmeten Flächen im „Schleierfeld“ einen Grundsatzbeschluss für die Entwicklung dieses Gebiets in Bauland zu fassen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **Beratung und Beschlussfassung „Kanalerschließung Halde – Burgfeld“**

### **Antrag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Resterschließung Halden vom Churerhof bis zum Pumpwerk Halden im BA 15 zu erstellen. Geschätzte Errichtungskosten lt. Grobkostenschätzung rund 55.000,- € exkl. MwSt. Geschätzte Finanzierungskosten nach Abzug der Förderungen und Erschließungsbeiträge, Anschlussbeiträge und Beteiligungen rund 20.500,- €.

### **Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **Beratung und Beschlussfassung „Wasserleitung Totengasse-Walgaustraße BA 13“**

### **Antrag:**

Die Gemeindevertretung beschließt eine Verbindungsleitung südlich Totengasse HNr. 14 und der Walgaustraße zwischen der Südseite des Pfarrhofes und des geplanten Pfarrheims zu erstellen. In diesem Zuge soll ein Hydrant in der Totengasse versetzt und ein zusätzlicher Hydrant auf der Gpz 24/9 errichtet werden. Die Querung der Walgaustraße soll erst im Zuge der Neugestaltung der Walgaustraße erfolgen.

Geschätzte Errichtungskosten 48.100,- exkl. MwSt.

Abzüglich Förderung, geschätzt 26.000,- exkl. MwSt.

Zeitlich soll das Projekt so abgewickelt werden, dass die Kosten im Jahr 2023 anfallen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## Beratung und Beschlussfassung „Gemeindeförderung Pfarrheim“

### Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt den unter Pkt. 5 in der GV-Sitzung am 06.10.2021 gefassten Beschluss zur Förderung der Errichtungskosten des Saals sowie des Chorprobenlokals mit 15,5% der nachgewiesenen Kosten. Kostendach sind die limitierten Baukostenförderobergrenzen des Landes Vorarlberg aufzuheben und eine Förderung der Errichtungskosten des Saals sowie des Chorprobenlokals nach den für das Jahr 2022 geltenden Förderrichtlinien des Landes mit einem Fördersatz 18,5% nachgewiesene Kosten mit einer Baukostenobergrenze von 822,-€/m<sup>3</sup> zu beschließen.

### Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 15 zu 4 (Peter Stöger, Alfred Lins, Christine Ehrne, Simeon Summer) Stimmen angenommen.

**§ 41 Abs. 2 GG: Beratungen und Beschlussfassung über die Erstellung eines Raumkonzepts zur Nutzung der Räumlichkeiten im Gemeindeamt, Walgaustraße 1. In diesem Raumkonzept soll die Einrichtung einer Elternberatung, eines Elternkindtreffs und die einer Jugend-Teestube berücksichtigt werden.**

### Antrag:

Der Bgm beantragt die Beschlussfassung für eine Zwischennutzung des Gemeindehauses zu verschieben bis mit den anderen Gemeinden die hinkünftige Bereitstellung von Räumlichkeiten für die Elternberatung geklärt ist. Es ist der Bedarf an Räumlichkeiten hinsichtlich Größe und der gewünschten Dauer der Nutzung von allen Interessenten zu erheben und in den Ausschüssen hinsichtlich Notwendigkeit beraten. Weiter ist zu klären wie lange eine Zwischennutzung des Gemeindehauses voraussichtlich möglich ist.

### Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



Kundmachungsvermerk		
Diese Kundmachung wurde		Unterschrift
an die Amtstafel angeschlagen am	11.2.21	g
von der Amtstafel abgenommen am		